

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

zum Thema:

Perspektive des Tempohomes in Buch

und **Antwort** vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/13689**

vom **24. Oktober 2022**

über **Perspektive des Tempohomes in Buch**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Planungen hinsichtlich des Weiterbetriebs oder Offenhaltens gibt es für das sog. Wohncontainerdorf in der Groscurthstraße im Pankower Ortsteil Buch?

Zu 1.: In der gegenwärtigen Lage besteht das Interesse der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales darin, möglichst alle in Betrieb befindlichen Unterkünfte des LAF mittelfristig zu sichern. Die jetzige Laufzeit für den Standort der Containeranlage Groscurthstraße läuft am 31.12.2023 aus. Im Rahmen einer Abstimmung mit den Bezirken im Rat der Bürgermeister ist geplant, die Erforderlichkeit von Nutzungsverlängerungen zu erläutern. Bisher ist hierzu noch keine Entscheidung getroffen worden.

2. Auf welche Dauer war der Betrieb der Einrichtung zur Eröffnung ausgelegt?

3. Wie lange ist die Einrichtung inzwischen in Betrieb?

4. Wie lange läuft der Vertrag mit dem aktuellen Betreiber?

5. Gibt es einen Nachfolger für den Betrieb der Einrichtung?

Zu 2.-5.:

Zu den Details der Betriebszeiten der Unterkunft Großcurthstraße wird auf die Darstellung des Senats in der schriftliche Anfrage Nr.19/10645 verwiesen. Die Unterkunft Groscurthstraße wurde im April 2015 erstmals als Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Betrieb genommen und im September 2020 freigezogen.

Im Februar 2022 erfolgte aufgrund dringend benötigter Unterbringungskapazitäten die Wiederinbetriebnahme als Aufnahmeeinrichtung (AE).

Das Objekt wurde durch den Bezirk vorübergehend auch für ein Corona-Testzentrum (zum Teil parallel zur Unterkunft bis März 2022) genutzt. Der aktuelle Betreibervertrag für den Betrieb einer Aufnahmeeinrichtung ist auf die Zeitspanne vom 21.02.2022 bis zum 31.01.2023 ausgelegt, mit der Option, zwei Mal um jeweils drei Monate zu verlängern. Darüber hinaus wäre der Betrieb der Unterkunft wieder neu auszuschreiben, wenn eine weitere Nutzungsverlängerung erreicht werden kann, soweit der Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft (LfG-B) nicht den Betrieb übernimmt.

6. Sind seitens des Senats oder seiner nachgelagerten Behörden Um- oder Ausbauarbeiten geplant?

7. Werden einem eventuellen Neubetreiber vertragliche Auflagen für den Betrieb erteilt, die die aktuelle Beschwerdelage berücksichtigen?

Zu 6. und 7.:

Der Senat ist sich dem Beschwerdeaufkommen in Zusammenhang mit der Unterkunft bewusst. Der Betreibende sowie das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, die Polizei Berlin und die Feuerwehr Berlin haben diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Hierzu wird u.a. auf die Darstellung des Senats in den schriftlichen Anfragen Nr. 19/12521 und 19/12764 verwiesen. Diese Maßnahmen und Erkenntnisse werden in die weitere Entwicklung des Standorts und des Betriebs einbezogen.

Des Weiteren werden ergänzende Maßnahmen geprüft, die die aktuelle Beschwerdelage mindern könnten, wie z.B. eine Verlegung des Haupteinganges. Bei einer weiteren Nutzungsverlängerung und somit Erweiterung der Betriebszeit wäre die Durchführung von Sanierungsarbeiten im Sanitärbereich zu prüfen.

Berlin, den 10. November 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales